

Betrieblicher Pandemieplan

→ Nach dem nationalen Pandemieplan des
Robert Koch-Instituts (RKI)

Inhalt

1. Allgemeines und Definition	1
2. Infektionshygienische Maßnahmen - Übersicht	2
3. Allgemein zu beachtende Maßnahmen vor dem Ausbruch in der Einrichtung	3
4. Information zum Coronavirus (COVID-19) - Umgang mit Symptomen und Erkrankung –	4

1. Allgemeines und Definition

Durch veränderte oder neue Influenzaviren kam es in der Vergangenheit mehrfach zu Influenzapandemien. Eine Influenzapandemie definiert das weltweite massenhafte Auftreten eines neuen Influenzavirus, gegen das in der Bevölkerung keine oder eine geringe Immunität besteht (RKI 2017:55). Die Pandemieplanung der WHO ist auf das Auftreten von Influenzaviren ausgerichtet. Die aufgeführten Grundlagen sind jedoch ebenfalls auf weitere Erreger, die Atemwegssymptome auslösen, übertragbar (Sozialministerium 2020:4).

Bedeutung einer Influenzapandemie für Altenpflegeeinrichtungen

Im Vergleich zu der saisonalen Influenzaviren können weltweite Pandemien zu erhöhten Erkrankungs- und Sterberaten führen und zudem eine hohe Belastung für das pflegerische und medizinische Versorgungssystem hervorrufen.

Ältere Menschen gehören hierbei zu den so genannten **Risikogruppen**. Das heißt, dass bei ihnen verstärkt Komplikationen, wie z.B. eine schwere Lungenentzündung, auftreten können. In Pflegeeinrichtungen wird die Ausbreitung von Tröpfcheninfektionen durch den engen Kontakt von Bewohnern und den Mitarbeitenden begünstigt. Des Weiteren wird die Entwicklung von Sekundärinfektionen und Komplikationen durch das Vorhandensein von invasiven Zugängen (z. B. Magensonden) zunehmend erleichtert.

Es ist davon auszugehen, dass in einer Pandemie auch das Personal selbst verstärkt von krankheitsbedingten Ausfällen betroffen ist. Vor diesem Hintergrund kommt der Vorbereitung von Altenheimen und Altenpflegeheimen auf eine Influenzapandemie eine große Bedeutung zu (Sozialministerium BW 2020:48).

Ziele einer betrieblichen Pandemieplanung

- Vorbereitung im Falle einer Influenzapandemie (→ Präventionsmaßnahmen)
- Sicherstellung aller erforderlichen Infektionshygienischen Maßnahmen.
- Aufrechterhaltung der innerbetrieblichen Vorgänge im Falle eines Ausbruchs.
- Sicherstellung der Versorgung erkrankter Bewohner/innen

Als Maßnahmen stehen insbesondere folgende infektionshygienischen Maßnahmen zur Verfügung:

- Kontaktreduzierende Maßnahmen
- Verhaltensmaßnahmen
- Schutzkleidung
- Desinfektionsmaßnahmen

Version	Erstellt	Geprüft	Freigegeben	Seite
d	GD/12.03.2020	GD/ 29.06.2020	AF / 29.06.2020	1

2. Infektionshygienische Maßnahmen - Übersicht

Tabelle 1: Infektionshygienische Maßnahmen (mod. nach RKI 2017:27ff.)

Kontaktreduzierende Maßnahmen	
Eindämmung	<ul style="list-style-type: none"> - Einzelunterbringung im stationären Bereich - Besuchsregelungen/ Publikumsverkehr beschränken - Zeitliche oder räumliche Trennung - Tätigkeitsverbot nach § 31 IfSG - Unterlassung von Gemeinschaftsaktivitäten (Veranstaltungsplan)
Schutz vulnerabler Gruppen	<ul style="list-style-type: none"> - Tätigkeitsverbote nach § 31 IfSG für erkrankte Mitarbeitende oder bei Verdachtsfällen
Folgenminderung	<ul style="list-style-type: none"> - Arbeitsorganisatorische Maßnahmen - Einschränkung Gemeinschaftsaktivitäten (Bereich: Pflege)

Verhaltensmaßnahmen

Schulung des Personals hinsichtlich allgemeiner Hygienemaßnahmen:

- Verhalten bei beim Husten, Niesen und Schnäuzen (Husten- und Niesetikette, Einmal-taschentücher)
- Händehygiene – Regelmäßiges Händewaschen mit Wasser und Seife (mind. 20 sek.).
- Die Schleimhäute im Gesichtsbereich (Mund, Augen, Nase etc.) nicht mit ungewaschenen Händen berühren.
- Infektionsprävention: Pflege von Bewohnern mit einer Influenza

Schutzkleidung

Personal

- **Einmalhandschuhe:** Handschuhtragen im Kontakt mit infizierten Bewohnern oder Verdachtsfällen und ihrer Umgebung, Ex- /Sekreten, Medizinprodukten / Gegenständen, Körper- und Bettwäsche des Bewohners.
- **Mund-Nasen-Schutz (Pflegetmaßnahmen).** **Wichtig:** Das Anlegen der Maske erfolgt mit desinfizierten Händen, um eine Kontamination der Innenseite zu verhindern.
- **Schutzkittel** mit Bündchen, Schutzbrille und FFP2- Maske (körpernahe Kontakt → FFP3-Maske), Schutzschilder etc. **Ressourcenschonenden Einsatz berücksichtigen.**

Bewohner

- Mund-Nasen-Schutz bei Transport/ Verlegung

Desinfektionsmaßnahmen *

Personal

- Händedesinfektion
- Flächendesinfektion, Wischdesinfektion (MyClean Whipper)
→ täglich: Kontaktflächen bewohnernahem Bereich*
- Schlusdesinfektion: alle Flächen im Bewohnerzimmer entsprechend den Anforderungen an die tägliche Desinfektion
- Geräte/Medizinprodukte sind personenbezogen zu verwenden.
- Geschirr, Wäscheversorgung: Routineverfahren*
- **Entsorgung von Abfall:** gemäß Abfallschlüssel 180104 LAGA

* siehe: Reinigungs- und Desinfektionsplan auf den Wohnbereichen

Version	Erstellt	Geprüft	Freigegeben	Seite
d	GD/12.03.2020	GD/ 29.06.2020	AF / 29.06.2020	2

3. Allgemein zu beachtende Maßnahmen vor dem Ausbruch in der Einrichtung

- **Regelungen in Bezug auf die Meldung von Verdachtsfällen**
Beim Auftreten von typischen Symptomen, ist die Bereichsleitung umgehend zu informieren. Der Hausarzt und das Gesundheitsamt sollten umgehend kontaktiert und eine Abklärung auf die Erkrankung vorgenommen werden.
- **Vorbereitende pflegerische und organisatorische Planung**
 - Festlegung von besonderen Schutzmaßnahmen für das pflegerische Personal im Falle eines Ausbruchs.
 - Vertretungsregelungen im Falle eines Personalausfalls im Verwaltungsbereich.
 - Bestimmung eines Pandemiebeauftragten oder Bildung eines Pandemie-Managements → Teilnahme an Sitzungen und Mitwirkung zur Umsetzung von Regelungen.
- **Informationspolitik**
 - Kontinuierliche Information des Personals über die aktuelle Situation sowie Anleitung des Personals zu hygienischen Verhaltensregeln (siehe Tabelle 1).
 - Information der Angehörigen über die ergriffenen Maßnahmen zur Infektionsprävention in der Einrichtung.
 - Homepage – Coronavirus-Prävention: Vermittlung aktueller Informationen zum Thema.
- **Beschaffung von ausreichenden Pflege- und Hygieneartikel**
Bedarf festlegen und für einen ausreichenden Bestand in unserem Haus sorgen (dies betrifft insbesondere Schutzkleidung, sowie Reinigungs- und Desinfektionsmittel).

Literaturverzeichnis:

Robert Koch-Institut (RKI) (2017): Nationaler Pandemieplan Teil I – Strukturen und Maßnahmen. Berlin 2017. DOI: 10.17886/rkipubl-2017-005

Online Verfügbar unter URL: www.rki.de/pandemieplanung

Sozialministerium BW (2020): Influenzapandemieplan Baden-Württemberg. Online Verfügbar unter URL:

https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-sm/intern/downloads/Downloads_Gesundheitsschutz/Influenzapandemieplan-BW.pdf

Version	Erstellt	Geprüft	Freigegeben	Seite
d	GD/12.03.2020	GD/ 29.06.2020	AF / 29.06.2020	3

4. Information zum Coronavirus (COVID-19) - Umgang mit Symptomen und Erkrankung –

I. Umgang mit Krankheitssymptomen bei Bewohner/innen

Einzelzimmer: Isolation des betreffenden Bewohners und Information an das Gesundheitsamt durch die Einrichtungsleitung.

Wohnbereich 1: Da der erste Wohnbereich in unserer Einrichtung ein geschützter Bereich ist, wird der **komplette Wohnbereich** isoliert. Das Gesundheitsamt wird durch die Einrichtungsleitung informiert.

II. Aktuelle Maßnahmen zur Coronavirus-Prävention in der Einrichtung

1. Besuchsregelungen* – Pro Tag können die Bewohner/ innen unserer Einrichtung von zwei Personen besucht werden. Wichtig ist die Berücksichtigung der Besuchsregelungen.
2. Ausgangsregelungen* – Unsere Bewohner/innen haben die Möglichkeit die Einrichtung jederzeit zu verlassen. Wichtig ist, dass Sie den Wohnbereich über das Verlassen und die Rückkehr informieren. Bei Rückkehr ist eine Händedesinfektion vorzunehmen.
3. Der offene Mittagstisch wird ab Montag, den 06. Juli 2020 wieder angeboten.
4. Die von **außen mitgestalten Veranstaltungen** in der Einrichtung bleiben bis auf Weiteres abgesagt. Wohnbereichsübergreifende Veranstaltungen werden auf dem jeweiligen Wohnbereich in Form eines Gruppenangebots durchgeführt (dies betrifft vor allem die Sturzprophylaxe).
5. Die **Begegnungsstätte** der Einrichtung („*Kirnerstube*“) bleibt **bis auf Weiteres** geschlossen.
6. Anzeichen von Symptomen eines grippalen Infekts sollten unmittelbar bei der Bereichsleitung gemeldet werden.
7. Auf allen Wohnbereichen und im Eingangsbereich werden Einmaltaschentücher und Desinfektionsspender bereitgestellt.
8. **Tagespflege:** Präventiv wird der Besuch durch die Tagespflegegäste vorerst nicht möglich sein.

* gemäß CoronaVO Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen

Bei Fragen oder Unklarheiten stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Version	Erstellt	Geprüft	Freigegeben	Seite
d	GD/12.03.2020	GD/ 29.06.2020	AF / 29.06.2020	4